

Es wird nun, da es sich um die Antwort auf ein königl. Decret handelt, namentlich abzustimmen sein. Ich habe die Kammer also zu fragen:

„ob sie das uns mittels Decrets Nr. 2 vorgelegte Finanzgesetz für die Finanzperiode 1890/91 in der bereits im Einzelnen genehmigten Fassung annehmen und demgemäß gegenüber der Staatsregierung sich erklären will?“

Mit Ja antworten die Herren:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel.

Secretär Graf von Könneritz.

Secretär Bürgermeister Thiele.

Prinz Georg, Königl. Hoheit.

Kammerherr von Posern.

Kammerherr von Mehsch.

Medicinalrath Professor Dr. Birch-Hirschfeld.

Superintendent Dr. Pant.

Domherr Dr. Rüstner.

Se. Erlaucht Graf von Schönburg.

Geh. Rath Herbig.

Generalconsul Dr. Bachsmuth.

Graf zur Lippe-Deichnik.

Oberlandesgerichtspräsident Degner.

Rittergutsbesitzer von Böhlau.

Landesältester von Beschwitz.

Rittergutsbesitzer Reich.

Rittergutsbesitzer von Trübschler.

Rittmeister von Bodenhausen.

Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Rittergutsbesitzer von Herder.

Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr.

Freiherr von Ferber.

Oberbürgermeister Kunze.

Oberbürgermeister Dr. André.

Bürgermeister Beutler.

Rittergutsbesitzer Belz.

Kammerherr Edler von der Planitz.

Landesbestallter Graf zur Lippe-Baruth.

Kammerherr von Schönberg.

Freiherr von Tauchnitz.

Kammerherr Freiherr von Reizenstein.

Major a. D. von Wiedebach.

Kammerherr Freiherr von Friesen.

Rittergutsbesitzer Wedde.

Kammerherr Freiherr von Burgk.

Kammerherr Graf von Rex.

Präsident von Behmen.

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Referent Königl. Hoheit Prinz Georg: Meine Herren! Es erübrigt nun noch der Schlußantrag, den die Deputation Ihnen vorschlägt, in der Fassung der Zweiten Kammer anzunehmen. Die Zweite Kammer hat den Antrag so gefaßt:

„den Staatshaushaltsetat und zwar den der Uberschüsse und Zuschüsse vom ordentlichen Staatshaushaltsetat für jedes der Jahre 1890 und 1891 in Höhe von 92,566,064 Mark und den außerordentlichen Etat für die Jahre 1890 und 1891 in Höhe von 31,384,450 Mark in Gemäßheit der von der Kammer beschlossenen Abänderungen und Anträge zu genehmigen“.

Präsident von Behmen: Es ist nun die Hauptabstimmung über das gesammte Budget vorzunehmen und sie ist ebenfalls mittels Namensaufrufs zu bewirken. Ich habe der Kammer die Frage vorzulegen:

„ob sie dem Antrage der Deputation gemäß das für die Finanzperiode 1890/91 vorgelegte Budget in den angegebenen Summen genehmigen und demgemäß sich gegen die königl. Staatsregierung erklären will?“

Mit Ja antworten die Herren:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel.

Secretär Graf von Könneritz.

Secretär Bürgermeister Thiele.

Prinz Georg, Königl. Hoheit.

Kammerherr von Posern.

Kammerherr von Mehsch.

Medicinalrath Professor Dr. Birch-Hirschfeld.

Superintendent Dr. Pant.

Domherr Dr. Rüstner.

Se. Erlaucht Graf von Schönburg.

Geh. Rath Herbig.

Generalconsul Dr. Bachsmuth.

Graf zur Lippe-Deichnik.

Oberlandesgerichtspräsident Degner.

Rittergutsbesitzer von Böhlau.

Landesältester von Beschwitz.

Rittergutsbesitzer Reich.

Rittergutsbesitzer von Trübschler.

Rittmeister a. D. von Bodenhausen.

Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Rittergutsbesitzer von Herder.

Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr.

Freiherr von Ferber.

Oberbürgermeister Kunze.

Oberbürgermeister Dr. André.

Bürgermeister Beutler.

Rittergutsbesitzer Belz.